

**Hinweisblatt „Postdoc-Stipendien“
zur Antragstellung im Rahmen des Postdoc-Programms,
Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen
und –wissenschaftler**

**Diese Hinweise gelten ausdrücklich nur für das Postdoc-Programm,
auch entgegen anderslautender Angaben in den allgemeinen
Informationen!**

Auswahl des Stipendienprogramms:

Die Bezeichnung für das o.a. Programm ist: **Postdoc-Programm - Forschungsstipendien**

Korrespondenzanschrift:

Tragen Sie hier bitte die Korrespondenzanschrift ein und teilen uns bitte gesondert Ihre Zweitanschrift (**berufliche** oder **private** Anschrift, Telefon- /Faxnummern und e-mail-Adresse) mit. Die Länderangabe ist nur auszufüllen, wenn es sich um eine Anschrift im Ausland handelt.

Gewünschte Gasthochschule /-institution:

Prioritätenliste (1. Block) entfällt. Tragen Sie unter 1. Wahl die Universität oder Institution ein, z.B. University of California, Berkeley, unter 2. Wahl das Department oder den Fachbereich, z.B. Dept. of Chemistry und unter 3. Wahl den Namen des Betreuers, z.B. Prof. Werner Müller, ein. Bei mehreren Gastinstitutionen tragen Sie in den jeweiligen Zeilen bitte die Universität und den Betreuer ein (University of California, Berkeley, Prof. Werner Müller).

Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens:

Hier ist **unbedingt** der **Arbeitstitel**, alternativ eine Kurzbeschreibung (max. 254 Zeichen), des Forschungsvorhabens anzugeben.

Abschluß im Ausland und Immatrikulation:

Die Teilnahme an strukturierten Programmen oder der Erwerb eines Abschlusses ist mit einem Forschungsstipendium nicht vereinbar.

Studiengebühren:

Entfällt für dieses Programm. Es werden **keinerlei** Studiengebühren oder ähnliches übernommen.

Praktische oder berufliche Tätigkeiten:

Hier ggf. auch **jetzige Tätigkeit** nach der abgeschlossenen Promotion und evtl. Befristung (bis wann?) angeben.

Bewerbung auch bei anderen Organisationen:

Hier bitte Angaben zum Bearbeitungsstand, Datum der (zu erwartenden) Entscheidung (ggf. auf einem gesonderten Blatt erläutern).

Angestrebtes Berufsziel:

Bitte angeben, ob Laufbahn in der Hochschule, in der Industrie oder sonstiges angestrebt wird.

Anstelle der auf Seite 4 des Stipendienantrags unter a) bis g) aufgeführten Liste werden folgende Unterlagen in **dreifacher Ausfertigung** (Original und 2 Sätze gut lesbarer Kopien, DIN A 4, nicht geheftet, nicht doppelseitig) benötigt:

1. **Bewerbungsformular**; bitte auf allen Exemplaren ein Foto aufkleben und alle Exemplare **unterschreiben**.
2. **Einen ausformulierten sowie einen tabellarischen Lebenslauf (mit Monatsangaben)** mit wissenschaftlichem Werdegang. Im ausformulierten Lebenslauf haben Sie die Möglichkeit Dinge anzuführen, die wichtig sind, um sich ein Gesamtbild Ihrer Person zu machen (z.B. was hat Sie bewegt,

dieses Fach zu studieren, womit haben Sie sich ausserhalb des Studiums beschäftigt, waren Sie sozial, sportlich, musisch aktiv, haben Sie Studierende betreut....)

3. **Publikationsliste**, getrennt nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften, in Fachbüchern, Konferenzbeiträgen, ggf. Rezensionen etc., mit kompletten bibliographischen Angaben, **auch der Angabe der ersten und letzten Seitenzahl sowie der Angabe, ob eingereichte Beiträge zur Veröffentlichung angenommen wurden. Bitte nur bereits publizierte, akzeptierte bzw. eingereichte Beiträge aufführen.**
4. Ihre **wichtigsten Publikationen** (maximal 3). Bitte nur **2 Kopien pro Publikation** einreichen. Bitte kreuzen Sie auf der o.g. Liste an, welche der darin genannten Publikationen Sie vorlegen.
5. Kurze **Zusammenfassung der Dissertation** (1-2 Seiten). Die Dissertation selbst ist nicht erforderlich, es sei denn, sie ist bislang die einzige Publikation aus der Promotionsphase.
6. Ausführlicher, selbständig erarbeiteter und mit dem Gastgeber abgestimmter **Forschungsplan** für den Auslandsaufenthalt inklusive der **zeitlichen Planung** der Untersuchungen, ca. 5 Seiten. (Der Zeitplan sowie die Literaturangaben können angefügt werden.) Das Forschungsprojekt kann von den Bewerbern auch in englischer Sprache formuliert werden.
7. **Zwei vertrauliche Gutachten** von zwei Hochschullehrern der deutschen (im Ausnahmefall auch ausländischen) Hochschule, inkl. der Zusammenfassung auf den Gutachten-Formularen **in dreifacher Ausfertigung**. Eines der Gutachten muß von der Betreuerin oder von dem Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden. **Bei noch nicht abgeschlossener Promotion ist ebenfalls eine Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin zum Stand der Dissertation und zu dem zu erwartenden Ergebnis vorzulegen.** Die Gutachten sind dem Antrag im verschlossenen Umschlag beizufügen; sie können vom Gutachter auch direkt an den DAAD, **Referat 521**, geschickt werden. Bewerber/Bewerberinnen, die an ausländischen Hochschulen promovieren, müssen mindestens ein Gutachten eines deutschen Hochschullehrers beifügen.
8. **Kopie der Arbeitsplatz- bzw. Betreuungszusage** des ausländischen Gastgebers. Es wird erwartet, daß das Forschungsvorhaben im einzelnen mit dem Gastgeber abgesprochen wurde. Dies sollte aus der Betreuungszusage hervorgehen. Die Zusage muß den Briefkopf des Gastinstitutes sowie die Unterschrift des Gastgebers tragen.
9. **Kopien** (unbeglaubigt) **aller Hochschulzeugnisse** (Vordiplom, Zwischenprüfung, Hochschul-Abschlußzeugnisse **jeweils mit Einzelnoten**), Approbation, Ergebnismitteilungen der ärztlichen Prüfungen (inkl. Vorprüfung), Kopie der Promotionsurkunde bzw. vorläufige Bescheinigung über die abgeschlossene Promotion im Original.
10. Das „**Sprachzeugnis für deutsche Bewerber**“, zum Nachweis Ihrer Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. der Laborsprache am Gastinstitut, wird von den jeweiligen ausländischen Lektoren an der deutschen Hochschule ausgestellt. Auskünfte erteilt das Akademische Auslandsamt Ihrer Hochschule. Alternativ wird für Englisch auch ein bereits abgelegter TOEFL als Sprachnachweis akzeptiert, der allerdings nicht länger als drei Jahre zurückliegen sollte (TOEFL-Testergebnis von mindestens 100 Punkten nach dem neuen Internet-based TOEFL-Test und 250 Punkten nach dem bisherigen Computer-based TOEFL-Test).

Bitte beachten Sie, daß der DAAD nur vollständige Anträge akzeptiert und die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbung beim Antragsteller liegt! Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die eingereichten Unterlagen in der Regel verkleinert kopiert; auf entsprechend gute Lesbarkeit – bei Benutzung eines PC mindestens Schriftgrad 12 – ist deshalb zu achten!

Sie erhalten in jedem Fall eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung. Angesichts der Vielzahl von Anträgen gerade zu den Bewerbungsterminen kann diese Bestätigung nicht immer sofort erfolgen – wir bitten daher um etwas Geduld.

Über das Jahr werden **drei Auswahltermine** angeboten:

Bewerbungsschluß (jeweils Datum des Poststempels)	Auswahltermin	frühest mögliche Förderung ab dem
15. November	im Februar	1. April

15. März
15. Juni

im Juni
im Oktober

1. August
1. Dezember

Bewerbungsort

Alle Unterlagen sind unmittelbar beim
DAAD, **Referat 521**, Kennedyallee 50, 53175 Bonn oder
DAAD, **Referat 521**, Postfach 20 04 04, 53134 Bonn,
einzureichen.

Auswahlverfahren:

Die Entscheidung über Ihren Stipendienantrag erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen eingereichten Unterlagen im Rahmen einer Auswahl Sitzung, bei der gleichzeitig die Anträge der anderen Mitbewerber vorliegen. Die Begutachtung und Entscheidung nimmt eine unabhängige Kommission vor, die sich aus berufenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der einzelnen Fachdisziplinen zusammensetzt. Wichtige Kriterien für den Entscheidungsprozess sind z.B. die nachgewiesene hohe fachliche Qualifikation des Antragstellers (Studienverlauf, Studienleistungen, Gutachtenlage, Publikationen) und die persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt (Sprachkenntnisse), die Qualität und der wissenschaftliche Anspruch des Forschungsvorhabens, das Konzept der Durchführung sowie die Kompetenz des Gastinstituts auf dem Arbeitsgebiet.

Wegen der Vertraulichkeit der Entscheidungsfindung im Auswahlgremium werden die Entscheidungen den Bewerbern gegenüber nicht begründet.

Bitte beachten Sie, dass das von Ihnen formulierte Forschungsvorhaben eine massgebliche Rolle bei der Entscheidung über eine Förderung einnimmt und ggf. den Forschungsprojekten anderer Kandidaten gegenüber höher eingestuft wird. Halten Sie daher bitte auch während der Antrags- und Entscheidungsphase den Kontakt zum Gastinstitut aufrecht um sicherzustellen, dass Ihr Forschungsvorhaben zu dem von Ihnen geplanten Termin auch unverändert durchgeführt werden kann.

Sollten Sie im Zusammenhang mit dieser Bewerbung noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Referat 521, Telefon-Durchwahl: 0228/ 882-384 oder 882-497 / 882-465 / 882-418.